# Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)



Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig um Beurteilen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für diesen Haushalt in Betracht kommt. Eine Verweigerung der Angaben oder Nichtvorlage entsprechender Nachweise führt zur Ablehnung des Antrages. Angaben die zwar hilfreich, jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§ 4 LDSG).

Stadt Fellbach
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Eingangsdatum:	Stammnummer:		

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Lang, Telefon: 0711 5851-435, Fax: 0711 5851-80435, Email: catia.lang@fellbach.de

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

# 1. Antragsteller

Familienname	Vorname
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum Geschlecht m/w
Straße und Hausnummer	PLZ Ort
Telefonnummer (freiwillig)	Email (freiwillig)
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus

## 2. Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Damit neben dem Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden, sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörige des Haushalts benannt werden. Ein Haushalt liegt nur vor, wenn Personen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis miteinander eine Lebens- und Einstehgemeinschaft führen: Der Antragsteller, sein Ehegatte oder sein Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder sein Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, sowie deren Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägerte in gerade Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sowie Personen die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind.

Nr.	Familienname, Vorname	Geb. Datum	Geschlecht m/w	Verhältnis zum Antragsteller	Staatsan- gehörigkeit	Aufenthalts- status
2						
3						
4						
5						
6						
7						

# 3. Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; das ist aber nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet.

Erfüllt ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen.

Das	as gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.				
	Haushalt mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung				
	ehemalige Wohnsitzlose ehemalige Strafgefangene	Suchtkranke			
	älterer Mensch / ältere Menschen (60. Lebensjahr vollendet) <u>mit</u> Beda	rf für eine betreute Seniorenmietwohnung			
	älterer Mensch / ältere Menschen (60. Lebensjahr vollendet) ohne Bedarf für eine betreute Seniorenmietwohnung				
	Schwerbehinderter Mensch mit speziellen Wohnungsbedürfnissen hins	sichtlich Grundriss und Ausstattung			
	Name, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses / Begründung			
	Sonstige				

# 4. Einkommen (Bitte zwingend entsprechende Nachweise vorlegen!)

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die **Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden**, sofern solche Einkommen erzielt werden. Bei nicht selbständiger - auch geringfügiger - Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (**Bruttolohn, Bruttoverdienst**) abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei selbständiger Arbeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der zuletzt steuerlich anerkannte Gewinn, bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei wiederkehrenden Bezügen sind z. B. Renten- und Pensionsbezüge abzüglich von zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten anzugeben.

Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes - EStG - (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld, Leistungen nach SGB II usw.). Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verläßlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entprechenden Einnahmen/ Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen.

## 4.1 Personen mit eigenem Einkommen (alle Angaben in Euro)

Einkommen aus:	Antragsteller	Name	Name	Name	Name
- nicht selbständige Arbeit					
- geringfügige Beschäftigung					
- selbständige Arbeit					
- Vermietung/ Verpachtung und Kapitalvermögen					
- Alters-/Witwen-/Waisenrente, Pension, Betriebsrente					
- steuerfreien Einkünften (§ 3 EStG Nr. 2)					
- Unterhaltsleistungen als Unterhaltsempfänger					

# 4.2 Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (bitte eintragen und Nachweis vorlegen).

Einkommen aus	Antragsteller -	Name	Name	Name

#### 4.2.1 Unterhaltsleistungen als Unterhaltspflichtiger

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücktsichtigt:

- •In Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000 € jährlich je Kind,
- •In Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000 € jährlich.

Höhe des Unterhalts in €	Unterhalt an

## 4.2.2 Entlastungsbetrag (§ 24 b EStG)

Allein stehende Steuerpflichtige können einen Entlastungsbetrag von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag nach § 32 VI EStG oder Kindergeld zusteht. Dieser beträgt 4.008 € für das erste Kind, bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser um 240 €.

Entlastungsbetrag in €	Name/n des/der Kindes/Kinder

## 4.3 Dauerhaft Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!

Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um minderjährige Antragsteller oder Wohnungssuchende in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt blieben (z. B. Unterhaltsleistungen, Erziehungsgeld, Elterngeld).

Einkommen aus	Antragsteller	Name	Name	Name

#### 4.4 Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen enstprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung / der Erhöhung	Neuer Betrag

# 5. Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein - oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte auf der Folgeseite anzugeben:

Barvermögen	□ nein □ ja, und zwar:			
Wertpapiere (auch Wechsel, Checks, Pfandbriefe, Lose)	□ nein □ ja, und zwar:			
Konten, insbesondere Sparguthaben, Girokonto, Geschäftskonten	□ nein □ ja, und zwar bei:			
Girokonten, Bausparverträge				
Kapitallebensversicherungen	□ nein □ ja, und zwar bei:			
Ansprüche aus Pacht-, Miet und	□ nein □ ja, und zwar:			
Leasingverträgen, auch Untermiete				
Grundvermogen:	☐ nein ☐ ja, und wo:			
(Grundstücke, Haus-, Wohnungs-oder Teileigentum, sonstige grundstücksgleiche				
Rechte, z.B. Erbbaurecht)				
,				
Sonstiges Vermögen: Kunstgegenstände, Sammlungen,	□ nein □ ja, und zwar:			
Uhren, Schmuck, Gold und ähnliche Wertsachen unter				
Angabe der Art des Materials und des Wertes				
6. Angahan hai zurätzlicham Baumhad				
6. Angaben bei zusätzlichem Raumbed				
Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Whinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flä				
Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf ane			_	
7.60.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.		. r o a o . a a . g . a . a .		57-
7. Wohnungstausch (nur ausfüllen, wei Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, so dass tausch. Bitte teilen Sie uns Ihre Absichten mit, welche öff	diese im Falle ihres Umzugs frei wer	den würde, hande	-	en Wohnungs-
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Wohnungsnummer		Miete in Euro	Größe in m²	Anzahl Zimmer
8. Betreuer (Bevollmächtige/r) / Postvo 8. 1 Betreuer/in oder Bevollmächtige/r	ersand			
Werden Sie von einem Betreuer vertreten?				
(Falls ja, ist der Betreuerausweis vorzulegen)				
Name, Vorname des Betreuer	Adresse			
8.2 Postversand				
Wenn der Schriftverkehr an eine andere, als auf Seite 1 a	ngegebene Adresse gesandt werden	soll. geben Sie die	es bitte im Folgen	den an.
Familienname	Vorname	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Straße und Hausnummer	PLZ Ort			
State and Househalling				
9. Erklärung				

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Von der Antragstellerin / dem Antragsteller und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweis (Jahreseinkommen) vorgelegt. Die unter Punkt 5 gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

